

**Konzept für die öffentliche Anhörung
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
am 15. Dezember 2010 zu**

"Financing for Development"

A. Einführung

Die Erreichung der international auf Ebene der Vereinten Nationen vereinbarten Entwicklungsziele hängt im besonderen Maße von der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen ab. Auf der einen Seite muss die Bereitschaft der Industriestaaten zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe sowie zur Neujustierung der Weltfinanz- und Handelsordnung hin zu einer verstärkten Ausrichtung auf Armutsbekämpfung sowie zur Realisierung von Entwicklungschancen stehen. Auf der anderen Seite müssen entschiedene Bemühungen der Entwicklungsländer zur intensiveren Mobilisierung einheimischer Ressourcen insbesondere mittels innerstaatlicher Reformbemühungen, z.B. im Bereich der Korruptionsbekämpfung, dem Ausbau von Rechtstaatlichkeit oder dem Aufbau funktionierender Bankensysteme, eingefordert werden. Beiderseitige Verantwortung liegt zudem in der Schaffung von günstigeren Rahmenbedingungen für einen erhöhten Zufluss internationaler privater Finanzmittel, v.a. in Form von an den Leitlinien des *Global Compact* orientierten ausländischen Direktinvestitionen.

Mit dem 2002 geschlossenen *Monterrey Consensus* wurden erste Schritte in die richtige Richtung eingeleitet und zum Teil auch schon erreicht. Auf lange Sicht müssen diese umfassend und konsequent umgesetzt werden, um auch das 0,7%-ODA-Ziel zu erreichen.

Zudem hat die jüngste Finanz- und Weltwirtschaftskrise gezeigt, dass die internationale Finanzarchitektur so ausgerichtet ist, dass durch Einbrüche gerade auch diejenigen Staaten empfindlich getroffen werden, die nicht zu den Krisenverursachern zählen. Dies konterkariert alle Bemühungen zur Förderung von Entwicklung und Armutsbekämpfung. Ziel muss deshalb die Etablierung innovativer Instrumente sein, die Entwicklung finanzieren und gegebenenfalls regulierend auf die internationalen Finanzmärkte einwirken.

Überdies sollte angestrebt werden, private wie öffentliche Finanzressourcen in höherem Maße als bisher und mittels innovativer Instrumente nachhaltig zu mobilisieren, effizient zu verteilen sowie diese Anstrengungen durch die entsprechenden Anpassungen struktureller Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene und in den Entwicklungsländern selbst zu stützen.

B. Ablauf

Die Anhörung wird in zwei Runden gegliedert:

- I. In der ersten Runde soll im Allgemeinen die Entwicklung der Umsetzung der Vereinbarungen im Rahmen des „Finance for Development“- Prozesses und im Speziellen über den deutschen Anteil hieran dargelegt werden.

Sachverständigenvorschlag:

- **VertreterIn von VENRO**
- **Dr. Peter Nunnenkamp**, Institut für Weltwirtschaft Kiel

- II. Der zweite Teil soll sich mit Mitteln und Wegen zur konsequenteren Umsetzung der im Rahmen des „Finance for Development“-Prozesses vereinbarten Ziele beschäftigen. Ausserdem sollen die Weiterentwicklung dieser Ziele und konkret Fragen der Entwicklung und Einführung innovativer Instrumente zur verstärkten Mobilisierung von privaten und öffentlichen einheimischen und internationalen Ressourcen zur Finanzierung von Entwicklung und Armutsbekämpfung beleuchtet werden.

Sachverständigenvorschlag:

- **VertreterIn der Kampagne „Steuer gegen Armut“**
- **Frau Susanne Mauwe**, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Abteilungsleiterin L1B (Förderinstrumente und Verfahren)
- **Prof. Dr. Lieven Denys**, Vrije Universiteit Brussel, Mitglied des Committee of Experts der Leading Group on Innovative Financing for Development
- **Prof. Dr. Helmut Reisen**, OECD Development Center, Head of Research